

Nach Abschluss der Injektion sollte erforderlichenfalls der ursprüngliche Zustand bzw. der vereinbarte Zustand der Bauteiloberflächen hergestellt werden. Stichprobenartig sollte angemischter Schlauchfüllstoff (z. B. Erhärtungsprüfung mittels Film) möglichst vorwiegend bei den gleichen Witterungsbedingungen gelagert werden, wie sie am Bauteil vorherrschen. Nach der Lagerung – je nach Witterung meist am Folgetag – kann dann überprüft und protokolliert werden, ob dieser Schlauchfüllstoff erhärtet ist. Eine ungemischte Rückstellprobe jeder Materialcharge (z. B. ein Originalgebinde) sollte bis zum erfolgreichen Ergebnis der Erhärtungsprüfung aufbewahrt werden.

Die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen, u. a. der Berufsgenossenschaft und der Materialhersteller (z. B. im Sicherheitsdatenblatt), sind zu beachten. Injektionsarbeiten sind von geschultem und erfahrenem Personal durchzuführen und sorgfältig zu protokollieren.

2.4.5 Anforderungen an die Angaben zur Ausführung
Die Angaben zur Ausführung müssen mit den Angaben im abP übereinstimmen. Die Angaben zur Ausführung müssen folgende Angaben enthalten:
- Art der Abdichtung (Material, Geometrie, Aufbau,

3 Injektionswasserbau

3.1 Einsatzgebiet

Dieser Abschnitt enthält die Regeln für die Ausführung von Injektionswasserbauwerken bei Eisenbetonkonstruktionen im Regelbau und bei Wasserbauwerken (nach den Zusätzen zu ZTV-W (R9), (R10)). Soweit nicht ausdrücklich die Regelungen nach Absatz 1 gelten, sind die Regelungen nach Absatz 2 anzuwenden.

Es ist zwischen dem Einsatz bei Eisenbahnbau und dem Einsatz bei Wasserbauwerken nach ZTV-W (R9) und Instandsetzung) zu unterscheiden. Die Injektionswasserbauwerke sind nach den Anwendungsfällen nach Tabelle 2 einzusetzen.



Tabelle 2. Anwendungsfälle nach ZTV-W (R9) und ZTV-W (R10). Use cases according to ZTV-W (R9) and ZTV-W (R10).

S	1	2
Z	Dichtung	

DBV-Schriften

Praxisnah und stets aktuell!



DBV-Merkblatt | Bauausführung

Sommer- und Winterbetonagen

Hinweise und Empfehlungen zu Ausführung und Qualitätssicherung

Das neue Merkblatt ersetzt in der umfangreichen Merkblattsammlung das DBV-Merkblatt „Betonieren im Winter“ und steht in engem thematischem Zusammenhang zum DBV-Merkblatt „Nachbehandlung von Beton“.

Fassung März 2021
68 Seiten, DIN A5, broschüriert

Preis:

53,50 € für DBV-Mitglieder,
107,00 € für Nichtmitglieder

Zielgruppe:

- Bauausführende
- Bauherren
- Planer
- Bauaufsicht
- Baustoffindustrie

Es beschreibt technische Grundlagen und gibt Hinweise und Empfehlungen zur Ausführung und zur Qualitätssicherung beim Betonieren unter sommerlichen und winterlichen Bedingungen im allgemeinen Betonbau. Die Ausführungen umfassen die Definition von sommerlichen und winterlichen Temperaturen, Grundlagen zu deren Auswirkungen auf die Frisch- und Festbetoneigenschaften sowie die Eigenschaften der Betonstahlbewehrung. Im Hauptteil des Merkblatts werden die Ausführungsregeln für das Betonieren im Rahmen von DIN EN 13670/DIN 1045-3 aufgeführt, erläutert und sofern erforderlich präzisiert. Ferner werden Hinweise zur Planung und zur Ausschreibung von Sommer- und Winterbetonagen gegeben. Im Anhang werden u. a. Empfehlungen für die Betonherstellung angeführt und Hinweise zur Temperaturbestimmung des Frischbetons sowie zur Auswertung der mittleren Tagestemperaturen gegeben.

Bestellungen:

- Printexemplare unter betonverein.de/schriften
- Downloads im PDF-Format bei beuth.de oder baufachinformation.de/dbv
- Im Online-Abo „DBV-Schriften“ sind Neuerscheinungen automatisch enthalten. Informationen unter baufachinformation.de/dbv-abo